

Antrag und Bescheid für die Durchführung von Großraum- und/ oder Schwerverkehr über die Beförderung von Ladungen mit überhöhten Abmessungen und/ oder Gewichten

+ Antragsteller / Adressat +

+ +

Nur von der Behörde auszufüllen


Sachbearbeiter/ in Zimmer Nr./ Tel.-Nr.

Nr./ AZ.

Telefax.Nr.

Behörde

Stadt Bayreuth
Straßenverkehrsamt
Dr.-Franz-Straße 4
95445 Bayreuth



I. Antrag

Die oben genannte Firma beantragt gem. §§ 44, 46 und 47 StVO eine **Einzel-** **Dauer-**
Erlaubnis gem. § 29 Abs. 3 StVO zur Durchführung von **Ausnahmegenehmigung** gem. §§ 46 Abs. 1 Nr. 5 u. 46,
 Großraum- und/ oder Schwervertransporten; die erforderliche(n) Abs. 1 Nr. 2 StVO zur Beförderung von Ladungen mit Überbreite,
 Ausnahmegenehmigung(en) gem. § 70 StVZO lag(en) der Erlaubnis- Überhöhe und / oder Überlänge und zur Benutzung von
 behörde vor. Autobahnen oder Kraftfahrstraßen

1.	für die Zeit vom	bis einschließlich	Fahrten (Anzahl)	Konvoi	Zahl der Fahrzeuge
	von (Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle)	nach (Empfangsort und genaue Anschrift der Empfangsstelle)		ja nein	

2.	Kraftfahrzeug- Art	Ladung			
	Anhänger- Art				
	Kennzeichen Kraftfahrzeug	Anhänger			
	Gesamt- länge	breite	höhe	Transporthöhe absenkbar auf	Gewicht (tatsächlich)
	Leerfahrt				Zugfahrzeug Anhänger
	Lastfahrt				

Die Ladung ragt nach vorn m / nach hinten m über das Fahrzeug hinaus.

Achsfolge	1. Achse	2. Achse	3. Achse	4. Achse	5. Achse	6. Achse	7. Achse	8. Achse	9. Achse	10. Achse
Achslast in t										
Achsabstand in m										
Räder je Achse										
Achsfolge	10. Achse	11. Achse	12. Achse	13. Achse	14. Achse	15. Achse	16. Achse	17. Achse	18. Achse	19. Achse
Achslast in t										
Achsabstand in m										
Räder je Achse										

Reifen-/ Doppelreifenbreite der maximalen Achslast m Spurweite m zwischen den Außenkanten der äußeren Räder gemessen

3. Fahrtweg/ Geltungsbereich

Bescheinigungen

Bei Transporten über mehr als 250 km Wegstrecke mit Fahrzeugen, deren Maße und Gewichte die Grenzwerte in Nr. V. 4./Nr. III. 4 VwV zu § 29 Abs. 3./ § 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO überschreiten, sind beizufügen:

1. Wenn Fahrzeuge einschließlich Ladung bis zu 4,20 m breit oder 4,80 m hoch sind, eine Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung darüber, ob und ggf. innerhalb welcher Fristen und unter welchen Gesamtkosten die Schienenbeförderung bzw. eine gebrochene Beförderung Schiene/Straße möglich ist.
2. Wenn Fahrzeuge einschließlich Ladung mehr als 4,20 m breit oder 4,80 m hoch sind oder ein Gewicht von 72 t überschreiten, eine Bescheinigung der nächsten Wasser- und Schifffahrtsdirektion darüber, ob und ggf. innerhalb welcher Fristen und unter welchen Gesamtkosten die Beförderung auf dem Wasser bzw. eine gebrochene Beförderung Wasser/Straße möglich ist.

Die Bescheinigung(en) liegt/ liegen dem Antrag bei.

ja

nein, ein Transport auf dem Schienen- oder Wasserweg ist undurchführbar oder unzumutbar, weil
(ausführliche Begründung)

II. Handelt der Antragsteller im Auftrag eines anderen, ist eine Vollmacht diesem Antrag beizufügen.

Erklärung zur Haftung

Soweit durch den Transport Schäden entstehen, verpflichte ich mich / verpflichten wir uns, für Schäden an Straßen und deren Einrichtungen sowie an Eisenbahnanlagen, Eisenbahnfahrzeugen, sonstigen Eisenbahngegenständen und Grundstücken aufzukommen und Straßenbaulasträger, Polizei, Verkehrssicherungspflichtige und Eisenbahnunternehmer von Ersatzansprüchen Dritter, die aus diesen Schäden hergeleitet werden, freizustellen. Ich verzichte / Wir verzichten ferner darauf, Ansprüche daraus herzuleiten, dass die Straßenbeschaffenheit nicht besonderen Anforderungen des Transportes entspricht.

Ort, Datum

Firmenstempel

Unterschrift

II. Erlaubnis / Ausnahmegenehmigung:

Die beantragte Erlaubnis / Ausnahmegenehmigung wird stets widerruflich wie folgt erteilt:

Nur von der Behörde auszufüllen

1. Die aufgeführten Bedingungen und Auflagen sowie Hinweise (Seite 1 -) und die beiliegende Rechtsbehelfsbelehrung sind Bestandteil dieses Bescheides.
2. Fahrtweg: wie beantragt genehmigt geändert (siehe besondere Anlage)
3. Geltungsdauer: wie beantragt von bis einschließlich
4. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1, 2 und 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) i. V. mit dem Gebührentarif.

Gebühren

Auslagen

Gesamtbetrag

Stadt Bayreuth
Straßenverkehrsamt

Datum, Unterschrift

Dienststempel